

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

18.6.1816 (Nr. 168)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 168.

Dienstag, den 18. Jun.

1816.

D e u t s c h l a n d.

In der Bremer Zeitung vom 10. d. liest man folgende eingesandte Berichtigung: „Es hat sich aus andern Blättern in das 144. Stük dieser Zeitung ein Artikel unter der Ueberschrift: Niederelbe den 10. Mai, über gewisse angebliche Unterhandlungen zwischen den königl. dänischen und hannoverschen Regierungen eingeschlichen, deren gänzlicher Mangel an allem Werthe aus der Fassung selbst schon einleuchtet. Es wird hinlänglich seyn, die Leser darauf aufmerksam zu machen, daß der Verfasser der gedachten Erzählung nicht gewußt haben muß, daß das Fürstenthum, vormalige Bisthum, Lübeck eine Besizung Sr. Durchl. des Herzogs von Holstein-Oldenburg ist, über welche mithin keine andere Macht disponiren kann.“

Ein Schreiben aus Kassel vom 4. d. in Hamburger Blättern sagt: Ueber die Verhandlungen der nunmehr aufgelöseten kurhessischen Versammlung der Landstände ist nichts zuverlässiges öffentlich bekannt geworden; auch zweifelt man, ob darüber etwas offizielles erscheinen werde. Ueber eine Landeskonstitution ist zwar manches verhandelt worden; man hat sich aber über die Grundsätze nicht vereinigen können, und es ist keine zu Stande gekommen.

Die Expedition der Mainzer Zeitung erklärt in verschiedenen öffentlichen Blättern, daß die mit dem 1. Jul. zu Wiesbaden erscheinenden Rheinischen Blätter (S. No. 159) nicht als eine Fortsetzung der Mainzer Zeitung anzusehen seyen; letztere werde nach wie vor zu Mainz erscheinen, und von Prof. Lehne redigirt werden.

Beschluß des königl. würtemb. Statuts für die neu errichtete Staatsschulden-Amortisationskasse. II. Abschnitt. Art der Verwendung des Schuldenzahlungsfonds. §. 10. Die Staatsschuld, zu deren Tilgung der oben erwähnte Fonds bestimmt ist, um-

faßt alle und jede auf dem Staate ruhenden verzinlichen Passiven, als insbesondere a) die Schulden der bisherigen Schuldenzahlungskasse; b) die Schulden der Spezialstaatskassen, worüber unverweilt die Liquidation hergestellt werden wird, mit alleiniger Ausnahme der Kriegskassenschulden, welche besonders fundirt sind; endlich c) die, in Folge noch nicht beendigter Ausscheldungs- und Abtheilungsgeschäfte, auf den Staat von andern zu übernehmenden Schulden. §. 11. Da nach den aufgestellten Staatsverwaltungsgrundsätzen keine weitere neue Schulden kontrahirt werden können, so bleibt auch die Tilgungskasse von jeder weitem Schuldenübernahme befreit. Sollte je ein dringender Nothfall die Veranlassung geben, daß auf dem verfassungsmäßigen Wege eine neue Staatsschuld kontrahirt würde, so ist jedesmal zugleich der Fonds zur Deckung der Hauptsumme und der Interessen voranzubestimmen, so daß dadurch der gegenwärtige Schuldenzahlungsplan durchaus keine Störung leide. §. 12. Da bereits ein bedeutender baa-erer Fonds zur Schuldentilgung vorhanden ist, so wird sogleich nach Eröffnung des Instituts mit der Kapitalienablösung der Anfang gemacht werden. Es werden zu dem Ende die Staatsgläubiger, welche in dem nächsten Rechnungsjahre die Heimzahlung ihrer Kapitalien wünschen, von der niedergesezten Behörde aufgefordert werden, sich unter spezieller Bezeichnung der Kapitalposten, deren Zurückzahlung man verlangt, bei Zeiten zu melden. Eine gleiche Aufforderung wird mit dem Anfange eines jeden Rechnungsjahrs statt haben. §. 13. Die Ablösung selbst wird in eben der Ordnung und Zeitfolge, in welcher von Seite der einzelnen Kreditoren die Aufkündigung erfolgt ist, geschehen, so daß also derjenige, der früher aufkündigt, auch immer vor dem später sich meldenden befriedigt wird. §. 14. Wird eine größere Summe von Kapitalien aufgekündigt, als der Betrag der vorhande-

nen Zahlungsmittel ist, so werden diejenigen, die nach der Ordnung der Aufkündigung für diesmal nicht zur Ablösung kommen können, auf das nächste Jahr verschoben, und dann in diesem zuerst abgelöst. §. 15. Bei der Ablösung haben die Kapitalien im Betrage von 500 fl. und weniger den Vorzug vor höhern Posten, so daß solche vor diesen heimbezahlt, und erst, wenn nicht so viele Posten von jenem geringern Betrage aufgeklärt wären, als die parate Summe ist, zu größern Kapitalien geschritten wird. §. 16. Uebersteigt die parate Summe den Betrag der aufgeklärten Kapitalien, so wird zuerst auf die Heimzahlung derjenigen, mit welchen ein höheres Interesse als 5 pSt. verbunden ist, so wie auf die geringen Posten von 100 fl. und weniger, wodurch das Rechnungswesen allzusehr ins Weilläufige gezogen wird, Rücksicht genommen; dann aber entscheidet unter den übrigen Posten das Loos. §. 17. Für diejenigen Kapitalien, welche bisher mit geringeren als 5 pSt. verzinst wurden (wehin jedoch die sogenannten halbzinsenden Kapitalien nicht gehören), wird, in so weit dieselben aufkündbar sind, zum Beweis der huldreichen allerhöchsten Rücksicht auf das Interesse der Staatsgläubiger, der bisherige Zinsfuß auf das landesläufige Interesse von 5 pSt. erhöht, und es werden daher auch diese Kapitalien in der Ablösung den übrigen 5procentigen gleichgehalten. §. 18. Insbesondere werden diejenigen Kapitalien, deren Zinsen gegen Zusicherung der Kapitalsteuerfreiheit früher von vertragsmäßigen 5 auf 4 pSt. herabgesetzt worden sind, künftig wieder mit 5 pSt. verzinst werden; dagegen aber sind sie allen denjenigen Abgaben, welche etwa in Zukunft auf die Kapitalien gelegt werden können, unterworfen. §. 19. Die Resultate, welche die Administration der Schuldzahlungskasse auf oben angeführte Weise liefert, werden am Ende jeden Jahres durch einen genauen Zusammentrag aus den Kassen- und Rechnungsbüchern dem Publikum vorgelegt werden.

III. Abschnitt. Von den Direktions- und Verwaltungsbehörden. §. 20. Eine besondere, unter dem königl. Staatsministerium stehende Schuldzahlungskommission, bestehend aus einem Präses, einem Justiciar und der erforderlichen Anzahl weiterer Räte, wird für die statutenmäßige Vollziehung des Schuldentilgungsplans sorgen ic.

Frankreich.

Die Equipagen des Herzogs von Berry, so wie der

größte Theil seiner Dienerschaft, sind am 13. d. Vormittags von Fontainebleau nach Paris zurückgekommen. Der Herzog wurde gegen Abend erwartet. Es hieß, daß Sc. kön. Hoh. bis zur Ankunft Ihrer Braut in Paris bleiben, und dieselbe an der Barriere du Throne empfangen würden.

Babeuf und Konforten haben von dem gegen sie ergangenen Urtheilsprüche an das Kassationsgericht appellirt.

Der Marechal de Camp Jacquemard, der vor einiger Zeit zu Pontarlier arretirt worden, ist am 10. d. nach dem Abteigefängnisse zu Paris gebracht worden.

Nach Erzählung eines Pariser Journals vom 14. d. hatte Didier vor seiner Hinrichtung, in Gegenwart der Gendarmen, eine Zusammenkunft mit seiner Frau und seinen Kindern. Tags vorher, Abends um 11 Uhr, hatte er eine Unterredung mit dem General Donnadieu gehabt, die bis 1 Uhr des Morgens gedauert hatte. Während des Laufs des Prozesses machte er manches wichtige Geständniß. Nach ihm hatte er keinen Chef über sich; seine Geldmittel waren so unbedeutend, daß die zu Etbeyns an die Auführer gemachten Lieferungen nicht bezahlt werden konnten.

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59½, und die Bankaktien zu 1105 Fr.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 11. d. melden die Ankunft des kais. östreich. Gesandten in Schweden, General Grafen Fiquelmont, von Wien, und des kais. russ. Gen. Maj. von Benkendorff, aus Rußland. — Abgereiset sind der Ida. Minister des Innern, von Sedukmann, nach Karlsbad, der Staatsminister von Masson nach dem Gute Neugut, und der Gen. vom Ingenieurkorps, von Pullet, nach Dresden. — Am 6. d. trat Hr. Ritter-Hauptmann zum erstenmal auf dem königl. Theater zu Berlin als engagirtes Mitglied in der Rolle der Emmeline in der Schweizerfamilie auf.

Alle diejenigen, welche an die Krone Schweden, rücksichtlich der von ihr besessenen Provinz Pommern und Rügen, Ansprüche, es mögen dieselben aus Leistungen, Lieferungen, Vorschüssen oder einem sonstigen Rechtsgrunde herrühren, jedoch mit Ausnahme der eigentlichen Kammer Schulden, die besonders liquidirt werden, zu machen haben, sind aufgefordert worden, sich binnen 3 Monaten zu melden.

Der Prinz Regent von England hat dem Könige eine große Quantität von ausländischen Gewächsen zum Geschenke gemacht; Hofrath Otto wird daher nächstens von Berlin nach London reisen, um solche in Empfang zu nehmen, und für deren guten Transport Sorge zu tragen.

R u s s l a n d.

Die Petersburger Zeitung vom 28. Mai meldet: Der zu Petersburg am 13. März 1801 abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag, so auch die in dem 17. Artikel des zu Friedrichsham am 17. Sept. 1809 unterzeichneten Friedensvertrags enthaltenen Bestimmungen, die durch den Separatartikel 4 der zu Petersburg am 5. Apr. 1812 unterzeichneten Konvention bis zu Ablauf des Jahres 1815 verlängert worden, sollen, zufolge Sr. kais. Majestät allerhöchsten Ukases vom 19. d. in ihrer Wirkung noch auf ein Jahr, nämlich bis zu Ablauf des künftigen 1816. Jahres, fortbauern, indem sie auch auf die Handelsverhältnisse mit Norwegen ausgedehnt werden. — Am 19. d. erhielt die Generaldirektion der russ. amerikanischen Kompagnie aus Lima Nachricht von dem Befehlshaber des der Kampagne zugehörigen, von hier zur Reise um die Welt abgefertigten Schiffs Suworow, Flottelieutenant Lasarew. Er benachrichtigt, daß er auf seiner Rückkehr von den Kompagniekolonien hierher am 13. Nov. des verwichenen 1815. Jahres zu Port-Kallao angelegt hat, wo er von den dortigen Spaniern freundschaftlich, und von dem Biskop auf die wohlwollendste Art aufgenommen worden ist. Bei dieser so guten Gesinnung des Biskops hofft der Befehlshaber des Schiffs, die russ. Erzeugnisse gut abzusetzen. — Am 4. d. verstarb zu Moskau die vermittelte Fürstin Anna Alexandrowna Solizyn, geb. Baroness Stroganow, und am 7. fand daselbst das Leichenbegängniß des Kommandanten, Generalleutnants J. K. Hesse, statt.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiser nun auch den König und den Kronprinzen von Schweden eingeladen, dem heiligen Bunde beizutreten, und beide haben sich dazu bereit erklärt.

Der Gen. Vermolow wird als kais. russ. Ambassadeur nach Persien abgehen. Sein Gefolge ist noch nicht ernannt.

Vermöge eines am 1. d. zu Warschau bekannt gemachten kais. Dekrets ist der Biskop autorisirt, die

Landtage und die Gemeindeversammlungen in den Wojwodschaften auszusprechen, sobald die konstitutionelle Organisation in Ansehung der Nationalrepräsentation bewerkstelligt seyn wird, indem die Einwohner, die das Recht haben, ihre Wahlstimme auf den Landtagen oder in den Gemeindeversammlungen zu geben, sich legitimiren müssen, und in den Landschaftsbüchern eingeschrieben werden. — Einem zu Warschau verbreiteten Gerücht zufolge wird der Kaiser im Sept. dahin kommen, und den Reichstag eröffnen.

T ü r k e i.

In öffentlichen Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Apr. liest man noch ferner: Die Empörung des geächteten Ayan von Rasgrad, Schiur Hassan, schien die Ruhe in den Gegenden an der Donau auf einige Zeit zu bedrohen; allein der Glückstern, welcher bisher alle Unternehmungen des Sultan Mahmud begleitete, bewies auch hier seinen günstigen Einfluß, und es gelang der vereinten Thätigkeit der Pascha's von Schumra und Ruschuck, das Uebel gleich im Keime zu ersticken. Der auf seinen Anhang stolze Rebell ward von den Truppen beider Pascha's muthig angegriffen, ungefähr 100 seiner Leute, nach einem verzweifelten Widerstande, niedergebaut, 4 seiner vornehmsten Buluk Baschi (Obersten) gefangen, und er selbst mit etwa 50 der Getreuesten sein Heil in der Flucht zwischen den Gebirgen der sogenannten Dely Urman zu suchen genöthigt. Die Häupter der besagten Buluk Baschi wurden zu Konstantinopel zur öffentlichen Schau ausgesetzt, und die Pforte schmeichelt sich, daß die den flüchtigen Schiur Hassan von allen Seiten verfolgenden Truppen auch ihm selbst bald ein gleiches Schicksal bereiten werden. (Die aus Bucharest gemeldete Nachricht, daß Schiur Hassan, von allen Seiten hart bedrängt, sich dem Ayan von Berkodscha in die Arme geworfen, und auf dessen Befehl enthauptet worden sey (S. No. 143), hat sich vollkommen bestätigt.) Dieser Mann war vormal's Buluk Baschi bei dem berühmten Jilik Dglu von Sibirien, und samt ihm zur Todesstrafe verurtheilt, durch die Berwerdung mächtiger Fürbitter aber begnadigt, in dem letzten russ. Kriege zum Ayan von Rasgrad befördert, und selbst zum Range eines Kapidschi Baschi erhoben worden; allein er vergalt alles dieses mit Undank, und wagte es endlich in seiner Verblendung, sich den Befehlen seines Monarchen sogar mit bewaffneter Hand zu widersetzen. — Auch auf

der asiatischen Seite haben die fortwährenden Ausschweifungen und Räubereien der Kurden den Unwillen des Großherrn auf sich gezogen, und der Statthalter von Ricca, nebst zwei andern Pascha's in jener Gegend, erhielten den Auftrag, sich mit vereinten Kräften zur Ausrottung jener Räuberbanden und Sicherstellung der Handelskaravananen zu bewafnen.

Karlsruhe. [Museum.] Die Mitglieder des Museums werden zu der aus bekannten Gründen Sonntags, den 23. d. M., zwischen halb 12 Uhr und 1 Uhr Mittags statt findenden Generalversammlung eingeladen.

Karlsruhe, den 18. Jun. 1816.
Die Kommission des Museums.

Schwezingen. [Gutöverleihung u. Verkauf.] Das bestandlos werdende Zehentengut, von 82 Morgen in der Neckarau und 20 Morgen in der Mannheimer Gemarkung, wird künftigen Donnerstag, den 20. Jun., Morgens 9 Uhr, zu Neckarau im Döfen, in einen neuen Bestand verliehen, oder zu Eigenthum verkauft.

Schwezingen, den 15. Jun. 1816.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Verhas.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Andreas M ö s s i s c h e n Eheleute in Nicken ist Sant erkannt, und Tagfahrt zur Richtigkeitung der Forderungen auf den 20. Jun. l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Nicken festgesetzt. Es werden daher alle die, welche an die Andreas M ö s s i s c h e n Eheleute in Nicken etwas zu fordern haben, hierdurch aufgefordert, sich an bestimmtem Termin mit

ihren Beweisurkunden auf dem Rathhause in Nicken bei der dort eintreffenden Theilungskommission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse im Richterscheinungsfall, zu melden.
Eppingen, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wiltens.

Karlsruhe. [Anzeige von türkischen Waaren.] Ein türkischer Kaufmann, welcher erst den 13. Jun. in hiesiger Stadt angekommen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen ächten türkischen Waaren, bestehend: in türkischen Kasmir-Schawls, rothem türkischen Garn, ächtem Rosenöhl, auch ordinärem, Rosenpomme, Bisam de Mecca, Rosenperlen, Moskus, Perlen zum Halschmuck für Frauenzimmer, Pastiel, Talisman de Serail, Teredöhl, um die Motten zu vertreiben, türkischen Nügen, meerschäumen Pfeiffenköpfen, türkischen Weichsel-Tabakeröhren, ditto Pfeiffenköpfen mit Gold ausgelegt, ächtem Rauchtobak aus Konstantinopel. Von diesen Waaren wird auch im Dugend abgegeben. Logirt in der Waldhornstraße No. 27. Er hat feil auf der Messe in der Bade No. 97, gegenüber von Schmieder und Fuchsin.

Karlsruhe. [Gesuch.] Für eine Herrschaft aus dieser Residenz wird ein Subjekt gesucht, das, je nachdem es dazu geeignet ist, als Bedienter oder auch als Kammerdiener eintreten kann. In beiden Fällen wird man ihm, wenn es gute Eigenschaften und Zeugnisse besitzt, vortheilhafte Bedingungen zugestehen. Das Nähere im Staats-Zeitungs-Komptoir.

Kurs der Großherzogl. Bad. Staatspapiere
au porteur. Karlsruhe, den 17. Jun. 1816.

		ausgeboten	gesucht
Obligationen	à 4 %	—	89
Amort. Obligationen	à 4 1/2 %	—	92
Vorschußscheine	à 6 %	—	95

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

J u n.	Sonntag 9.	Montag 10.	Dienstag 11.	Mitwoch 12.	Donnerst. 13.	Freitag 14.	Samstag 15.	
Barom.	Morgens	27. 5,7	5,5	9,8	11,4	27. 11,9	10,5	9,1
	Mittags	5,6	6,3	10,4	11,7	11,0	10,2	9,0
	Abends	5,5	8,8	11,1	28. 0,0	11,1	9,4	9,6
Thermo- meter.	Morgens	8,2	7,0	7,0	10,0	10,9	14,3	13,2
	Mittags	9,5	7,0	10,9	16,5	20,9	16,9	17,5
	Abends	9,2	7,0	9,2	13,5	16,0	14,0	13,5
Hygro- meter.	Morgens	82	81	82	78	76	72	75
	Mittags	85	82	67	61	56	65	61
	Abends	78	82	73	67	66	72	74
Wind.	Morgens	SW.	N.	SW.	ND.	ND.	ND.	SW.
	Mittags	SW.	N.	N.	ND.	ND.	SW.	SW.
	Abends	SW.	SW.	ND.	ND.	ND.	S.	SW.
Witter- über- haupt.	Morgens	Reg., windig	regnerisch	regnerisch	trüb	heiter	zieml. heiter	etwas heiter
	Mittags	Regen	regnerisch	etwas heiter	etwas heiter	zieml. heiter	fern Gewitter	gewitterhaft
	Abends	regnerisch	trüb	trüb	etwas heiter	zieml. heiter	gewitterhaft	wenig heiter